

HEIMORDNUNG

Rauchen

Im Wohnheim und auf dem Gelände herrscht Rauchverbot (vgl. Art. 2 GSG). Einzige Ausnahme ist die Raucherzone vor dem Parkplatzzugang.

Minderjährigen Schülern ist das Konsumieren von Tabakwaren, auch E-Zigaretten, grundsätzlich nicht gestattet (vgl. § 10 JuSchG).

Alkohol

Der Konsum von Alkohol ist im Wohnheim und im Außenbereich verboten (dies gilt auch an öffentlichen Plätzen in Rehau).

16- und 17-jährigen Schülern ist das Trinken von hochprozentigem Alkohol (z. B. Schnaps) grundsätzlich nicht erlaubt.

Alle 15-jährigen Schüler haben sich an das generelle Alkoholverbot (§ 9 JuSchG) zu halten.

Es wird erwartet, dass die Bewohner nicht angetrunken ins Wohnheim kommen.

Illegale Drogen

Illegale Drogen sind strengstens verboten. Jeder Besitz und Handel wird unverzüglich der Polizei gemeldet. Auch beim bloßen Verdacht des Konsums behalten wir uns vor, entsprechende Maßnahmen (Zimmerkontrollen, Info an Polizei, etc.) einzuleiten.

Anwesenheit Minderjähriger

Die Haustüre ist ab 23:00 Uhr geschlossen. Zu diesem Zeitpunkt müssen alle 16- und 17-jährige Schüler im Wohnheim sein. 15-jährige Schüler müssen sich bereits um 22:00 Uhr im Haus befinden. Ihre Anwesenheit wird täglich überprüft.

Die Anwesenheit der anderen minderjährigen Schüler wird stichprobenartig kontrolliert.

Nachtruhe

Ab 22:00 Uhr gilt Nachtruhe, d.h. es herrscht nur noch Zimmerlautstärke. Es finden keine Versammlungen auf den Gängen oder im Außenbereich statt. Jeder Bewohner soll sich in seinem Zimmer aufhalten.

Absolute Tabus

- Waffen aller Art
- Gewaltanwendungen
- Sexuelle Handlungen

Konsequenzen bei Nicht-Beachtung

Die Heimleitung sowie das pädagogische Personal sind berechtigt, bei Verdachtsmomenten im Rahmen ihres Hausrechtes Zimmerkontrollen u. ä. durchzuführen. Je nach Schwere des Verstoßes erfolgt eine Ermahnung bzw. mündliche und/oder schriftliche Verwarnung. Im schlimmsten Fall droht der Heimausschluss!

Generell werden Betriebe, die Schule sowie bei Minderjährigen die Eltern über das Fehlverhalten informiert. Bei vorsätzlicher Sachbeschädigung oder Missbrauch von Notrufeinrichtungen kann auch eine Anzeige bei der Polizei erfolgen.

Der Aushang „Allgemeine Informationen“ ist Bestandteil der Heimordnung



Sebastian Richter
Heimleiter



Dr. Harald Fichtner
Verbandsvorsitzender